

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. September 2017

904. Leitlinien Kommunikation des Regierungsrates (Erlass)

Ausgangslage

Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) erlässt der Regierungsrat Leitlinien über die Grundsätze und Ziele seiner Information und Kommunikation sowie die Tätigkeit seiner Kommunikationsabteilung. Er bestimmt die Dialoggruppen, nennt die Kommunikationsmittel und Ressourcen und regelt die Zuständigkeiten. Die Leitlinien dienen allen Akteuren der Kommunikation als Orientierungshilfe für ihre Arbeit. Die geltenden Leitlinien stammen aus dem Jahr 2006. Seither haben sich sowohl die Anforderungen an die Regierungskommunikation als auch die zur Anwendung gelangenden Kommunikationsmittel gewandelt. Eine Überarbeitung und Aktualisierung drängt sich daher auf.

Vorgehen

Die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates erarbeitete unter Beizug von ähnlichen Grundsatzpapieren anderer Kantone und des Bundes einen ersten Entwurf. Dieser wurde mit den Kommunikationsverantwortlichen der Direktionen im Rahmen einer Klausur besprochen und überarbeitet. Der Regierungsrat hat die überarbeitete Version zur Einsichtnahme erhalten, diskutiert und letzte Änderungen in Auftrag gegeben. Diese wurden von der Kommunikationsabteilung umgesetzt.

Inhalte

Die überarbeiteten Leitlinien definieren das Kommunikationsverständnis und die Ziele der Kommunikation. Der Regierungsrat kommuniziert demnach aktiv, sachlich, verständlich und transparent. Die Kommunikation trägt massgeblich dazu bei, dass die Regierungstätigkeit Wirkung erzielt und Nutzen für die Bevölkerung entfalten kann.

Die überarbeiteten Leitlinien benennen die Dialoggruppen und tragen deren veränderten Kommunikationsbedürfnissen Rechnung. So wird neu u. a. der Grundsatz «digital vor print» verankert. Digitale Angebote wie Videos, Online-Geschäftsbericht oder Datenbanken werden aufgeführt. Social Media wird neu als Kommunikationskanal für die direkte und wechselseitige Kommunikation genannt.

Es werden weiter die Rollen der Akteure dargelegt. So wird festgehalten, dass die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates bei directionsübergreifenden Themen von grösserer Tragweite die Kommunikation der beteiligten Direktionen koordiniert.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Kommunikation des Regierungsrates und der von ihm bestimmten Akteure bis zur Schnittstelle zwischen der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates und den Direktionen. Die Kommunikation auf sämtlichen Stufen der Verwaltung soll mit den vorliegenden Grundsätzen im Einklang stehen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Leitlinien Kommunikation des Regierungsrates werden festgelegt und treten am 1. November 2017 in Kraft.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je mit Beilage der «Leitlinien Kommunikation des Regierungsrates».



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi